

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ortsratswahl  
in der Ortschaft Dinklar  
am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl in der Ortschaft Dinklar wie folgt festgestellt:

**Wahlergebnis**

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	726
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	171
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	897
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	616
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	164
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	605
D	Gültige Stimmen	1.797

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

<b>1.</b>	<b>Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>						
<b>1.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	210						
<b>1.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber							
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Christian Kamentz</b></td> <td>262</td> </tr> <tr> <td><b>Lars Fütterer</b></td> <td>137</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	<b>Christian Kamentz</b>	262	<b>Lars Fütterer</b>	137	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl							
<b>Christian Kamentz</b>	262							
<b>Lars Fütterer</b>	137							
<b>1.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	399						
<b>1.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	609						

<b>2.</b>	<b>Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-Sachsen</b>																	
<b>2.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	150																
<b>2.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber																	
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Namen laut Stimmzettel</th> <th>Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Christian Philipp Flögel</b></td> <td>493</td> </tr> <tr> <td><b>Franziska Bettels</b></td> <td>102</td> </tr> <tr> <td><b>Wilhelm Schulze</b></td> <td>194</td> </tr> <tr> <td><b>Johannes Sievers</b></td> <td>42</td> </tr> <tr> <td><b>Ralf Miesner</b></td> <td>80</td> </tr> <tr> <td><b>Anabel Ritter</b></td> <td>78</td> </tr> <tr> <td><b>Maximilian Stübe</b></td> <td>49</td> </tr> </tbody> </table>	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	<b>Christian Philipp Flögel</b>	493	<b>Franziska Bettels</b>	102	<b>Wilhelm Schulze</b>	194	<b>Johannes Sievers</b>	42	<b>Ralf Miesner</b>	80	<b>Anabel Ritter</b>	78	<b>Maximilian Stübe</b>	49	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl																	
<b>Christian Philipp Flögel</b>	493																	
<b>Franziska Bettels</b>	102																	
<b>Wilhelm Schulze</b>	194																	
<b>Johannes Sievers</b>	42																	
<b>Ralf Miesner</b>	80																	
<b>Anabel Ritter</b>	78																	
<b>Maximilian Stübe</b>	49																	
<b>2.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.038																
<b>2.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	1.188																

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	609
2	CDU	1.188
Zusammen D		1.797

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 7 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	5
Zusammen E		7

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Es wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	2	1	1
2	CDU	5	1	4

Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (2 Sitze)
  - 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 1)  
Kamentz, Christian
  - 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Fütterer, Lars
  
- 2 Wahlvorschlag der CDU (5 Sitze)
  - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 4)  
Flögel, Christian Philipp  
Schulze, Wilhelm  
Bettels, Franziska

- Miesner, Ralf  
2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Sievers, Johannes

#### Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD  
1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-  
1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
-  
2 Wahlvorschlag der CDU  
2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Ritter, Anabel  
Stübe, Maximilian  
2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Ritter, Anabel  
Stübe, Maximilian

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Schellerten, den 16.09.2021

Gemeindewahlleiter

Stefan Lindinger